

Willens der SED keine Entscheidung staatlicher Stellen oder Einrichtungen mehr getroffen werden kann. Schon das Parteistatut der SED legt fest, daß die SED alle staatlichen Organisationen anleitet und kontrolliert. Die Mitglieder der SED haben nach dem Parteistatut ihre Tätigkeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen entsprechend den Beschlüssen der Partei durchzuführen. Die „Parteidisziplin“ wird mit der „Staatsdisziplin“ gleichgesetzt. Die Tätigkeit der Volksvertretungen ist an die sogenannte Nationale Front gebunden, die wiederum von der SED geführt wird. Für die Arbeit der staatlichen Verwaltung und aller staatlichen Einrichtungen wird selbst in amtlichen Lehrbüchern die Abhängigkeit vom Willen der Partei als oberstes Prinzip anerkannt. Alle Organe des Staates sind lediglich Vollstrecker des Willens der Partei.

DOKUMENT 7

Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands angenommen auf dem IV. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands,

Berlin, 30. März bis 6. April 1954

Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands ist die Partei der deutschen Arbeiterklasse, ihr bewußter und organisierter Vortrupp. Sie vereinigt in ihren Reihen Angehörige der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauernschaft und der schaffenden Intelligenz. Die Partei läßt sich in ihrer gesamten Tätigkeit vom Marxismus-Leninismus leiten. **Die Partei ist die führende Kraft aller Organisationen der Arbeiterklasse und der Werktätigen, der gesellschaftlichen und staatlichen Organisationen und führt erfolgreich den Aufbau des Sozialismus. Sie arbeitet ständig an der Festigung und Entwicklung der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern.**

.....
.....

2. Das Parteimitglied ist verpflichtet:

.....
.....

g) seine Arbeit in den staatlichen und wirtschaftlichen Organen und in den Massenorganisationen entsprechend den Beschlüssen der Partei, im Interesse der Werktätigen durchzuführen, die Partei- und Staatsdisziplin zu wahren, die für alle Mitglieder der Partei in gleichem Maße bindend ist. Wer die Partei- und Staatsdisziplin verletzt, ist, unabhängig von seinen Verdiensten und der Stellung, die er einnimmt, zur Verantwortung zu ziehen.

.....
.....

DOKUMENT 8

Aus: „Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland.“
Von Walter Ulbricht

Die Staatswissenschaft und die Erfahrungen der Praxis.

.....
.....

Bei Durchsicht der Aufsätze vieler unserer Staatswissenschaftler sieht man das Bemühen, die Machtverhältnisse in der Volksdemokratie richtig zu beschreiben. Die Schwäche besteht darin, daß die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung nicht dargelegt wird. Ich möchte einige Beispiele anführen. In dem von der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft herausgegebenen

„Staatsrecht der DDR — Studienanleitung für das Fernstudium“ wird die Tätigkeit der „Volkskammer als das höchste Machtorgan der Arbeiter und Bauern und als Vertreterin der nationalen Interessen des deutschen Volkes“ definiert. Aber in dieser Begriffsbestimmung fehlt die Darstellung, **wie die Herrschaft der Arbeiterklasse im Bündnis mit den werktätigen Bauern und anderen Werktätigen in der Funktion der Volkskammer zum Ausdruck kommt.**

Die Volkskammer ist die Konzentration aller politischen Kräfte des Volkes unter der Führung der Arbeiterklasse, die im engsten Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft, **unter der Leitung der Partei der Arbeiterklasse die politische Macht ausübt**, die auf das Ziel gerichtet ist, den Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus zu vollziehen, die die Gestaltung der Produktion und der gesellschaftlichen Verhältnisse zu einer die gesellschaftliche Entwicklung bewußt vorwärtstreibenden Kraft erhebt und so die produktiven Kräfte und Talente und Fähigkeiten des Volkes zu breiter Entfaltung kommen läßt. Die Volkskammer stützt sich auf die Nationale Front des demokratischen Deutschlands, **die unter Führung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands alle Parteien und Massenorganisationen umfaßt** und die große gesellschaftliche Kraft ist, die das ganze Volk auf dem Weg des Friedens, der Demokratie und des Sozialismus vorwärtsführt.

Die Tätigkeit der Volkskammer ist der Ausdruck der geschichtlichen Aufgabe der Diktatur des Proletariats, das heißt, der Umwälzung der alten kapitalistischen und die Herausbildung der sozialistischen Verhältnisse. Die Gesetze der Volkskammer, insbesondere ihr Gesetz über den Volkswirtschaftsplan, stellen die konkreten Schritte und Maßnahmen dar, in denen sich der Umwälzungsprozeß vollzieht, das heißt, die Gesellschaft auf diese höhere Stufe der Entwicklung zu heben. Die Überwindung der anarchisch-spontanen Bewegung und die Herausbildung der bewußten, durch die Menschen geleiteten Entwicklung. Ihre Gesetze und Beschlüsse ebnen also gleichsam den Weg des bewußten gesellschaftlichen Aufbaus, sie eröffnen die Perspektiven der Entwicklung, führen die Bevölkerung in die Zukunft. Es ist hier von großer Bedeutung, die tiefgreifende Differenz zwischen der bürgerlichen Staatsmacht, die der spontanen Entwicklung der Gesellschaft unterworfen ist, und der proletarischen Staatsmacht, die sich aus ihr befreit, aufzuzeigen und damit den prinzipiellen Unterschied zwischen den Akten eines bürgerlichen Parlaments und denen eines sozialistischen.

Die Volkskammer lenkt alle Organe des Staates, **die Organe der Herrschaft der Arbeiterklasse sind**, auf die Heranführung der Massen an den sozialistischen Aufbau — und damit die Einbeziehung der Massen in den gesellschaftlichen Aufbau —, auf die Führung des Kampfes darum, daß die Massen den alten bürgerlich-kapitalistischen Boden der Spontaneität, der alten Denk- und Lebensgewohnheiten verlassen und den neuen, sozialistischen Boden der gesellschaftlichen Bewußtheit, der Orientierung des Denkens und Handelns auf die Gesellschaft und deren Entwicklung beziehen.

.....
.....

V.

Die schöpferische Anwendung der marxistisch-leninistischen Staatslehre auf die Fragen des volksdemokratischen Staates und des sozialistischen Aufbaus in der DDR

Welche Aufgaben stehen in bezug auf die Entwicklung der Staats- und Rechtswissenschaft im Dienste der sozialistischen Entwicklung in der DDR und gegen die Restpositionen bürgerlicher Ideologien in der Staats- und Rechtswissenschaft?